»… eher präventiv als strafend«



Andrew H. Beattie
Internierungslager im besetzten Deutschland.
Außergerichtliche Haft im Namen der Entnazifizierung 1945–1950
Berlin: Metropol, 2025, 327 S., € 24,–

Dem australischen Historiker Andrew H. Beattie ist die erste Gesamtdarstellung der ab 1945 in den vier Besatzungszonen in Deutschland errichteten Internierungslager zu verdanken. Überzeugend leitet er aus der Forschungsliteratur die Gesamtzahl von rund 400.000 ohne Gerichtsverfahren internierten deutschen Zivilisten her.

Beattie dekonstruiert sowohl die positiven als auch die negativen Mythen über die Internierungslager und arbeitet deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus. So sieht er im strengeren Umgang der sowjetischen Besatzungsmacht mit den in den sogenannten Speziallagern Inhaftierten – einschließlich der durch sowjetische Militärtribunale Verurteilten – keinen grundlegenden Unterschied zum Vorgehen der Westalliierten, sondern lediglich eine »viel schärfere sowjetische Brutalität« (S. 19). Allerdings erörtert er weder die besondere sowjetische Kriegsbelastung noch die hohe Zahl ziviler Opfer infolge des deutschen Vernichtungskriegs als mögliches Motiv dieser Politik. Er betont aber, dass auch »die liberalen Westmächte auf illiberale Methoden zurückgegriffen« hätten (S. 19 ff.). Er ordnet die Lager einer Übergangsjustiz zu, die »niemals rein juristisch oder rückwirkend, sondern grundsätzlich auch politisch und prospektiv« gewesen sei (S. 29). Die Lager zeigten »trotz großer Unterschiede in der Sterblichkeitsrate mehr Gemeinsamkeiten« (S. 41). Als mögliche Motive der Besatzungsmächte macht er deren Streben nach Sicherheit aus und den Umstand, dass die »Internierung tatsächlich weiteren Widerstand verhindert haben könnte«. Beattie sieht hierbei auch die sowjetische Politik »in gewissem Maße durch alliierte Übereinkünfte abgedeckt« (S. 46 f.). Er widerspricht auch dem Mythos, nur die Sowjetunion habe Internierte als Arbeitskräfte angesehen. Die alliierten Rechtsgrundlagen für die Internierungspraxis, wie etwa das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 sowie die Kontrollratsdirektiven Nr. 24 vom 12. Januar 1946 und Nr. 38 vom 12. Oktober 1946, ließen den Schluss zu, dass die »Internierung eher präventiv als strafend« gewesen sei (S. 77 f.).

Detailliert stellt Beattie die in den Zonen unterschiedliche Verhaftungspraxis dar. Obwohl man die Unterschiede nicht überbewerten solle, hätten die sowjetischen Organe das »stumpfe Schwert« der Internierungen aber nicht geschärft, sondern es »unvorsichtig und rücksichtslos« eingesetzt – eine Beurteilung, die ohne Beleg bleibt (S. 89 ff.). Er lehnt die verbreitete These ab, die Sowjetunion habe in der SBZ »reale oder eingebildete ›Gefahren‹« neutralisiert, während die Westmächte dies nicht taten.

Beattie versteht Internierung vor allem als »administrative, außergerichtliche Sanktion« gegen Personen, die »ein erhebliches Maß an Verantwortung für den Nationalsozialismus und Militarismus« trugen »und nicht nur für spezifische Verbrechen« (S. 140). Tatsächlich gelte für alle Zonen, dass »viele Internierte […] nie eines Verbrechens verdächtigt« wurden. Er moniert in diesem Kontext aber, dass »die Bedeutung von niedrigen und sogar mittleren Funktionsträgern« der NSDAP als in der NS-Forschung nicht angezweifeltes Fundament der Diktatur immer wieder »zu minimieren« versucht worden sei, während manche Autoren den Anteil von Jugendlichen an der Gesamtzahl der Internierten übertrieben hätten (etwa S. 144 ff., 154–159). Richtig sei aber, für die Speziallager von einem »deutlich geringeren Grad der NS-Belastung« auszugehen als für die Lager in den Westzonen (S. 184 f.).

Insgesamt zählt Beattie 75 Lager: davon 40 in der amerikanischen, 13 in der französischen, zwölf in der sowjetischen und zehn in der britischen Zone. Von ihnen haben 57 länger als sechs Monate bestanden. Ein wesentlicher Punkt der Auseinandersetzung ist die Todesrate in den einzelnen Lagern. Beattie folgt hier den Forschungen der 1990er Jahre und geht von 29 Prozent der Internierten und somit 154.000 Todesfällen vor allem infolge der Mangelversorgung in den Speziallagern aus, während in den westlichen Internierungslagern kaum Hungertote zu beklagen gewesen seien. Die Sterblichkeit lag dort bei lediglich einem Prozent, wovon ein hoher Anteil Suizide waren. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Lagern in Ost und West macht Beattie daher nicht im Belastungsgrad der Verhafteten aus, sondern in den im Westen früher einsetzenden Entlassungen, der geringeren Sterblichkeit und der auf die Haft folgenden Spruchpraxis.

Beattie thematisiert in Bezug auf die sowjetische Internierungspraxis nicht die deutschen Verbrechen in der Sowjetunion. Vermutlich kommt er deshalb abschließend zu dem Urteil, sie habe »direkt der Stalinisierung« gedient und die »weit verbreitete deutsche Furcht und Abscheu vor den ›Bolschewisten‹« bestätigt (S. 252–255). Der Antibolschewismus hatte den Charakter des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs in der Sowjetunion wesentlich geprägt. Darauf reagierte diese in ihrer Zone auch mit den Speziallagern.

Andreas Weigelt
Jamlitz